



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Layout: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckelohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54 BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

13

19.04.2022

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 28 | Gutachterausschuss
Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV)
Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 01.01.2022 | 29 | Stadt Kronach
Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV);
Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 01.01.2022 |
|----|---|----|---|

Gutachterausschuss **28**

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 01.01.2022

Aufgrund einer Änderung des Hauptfeststellungszeitpunktes für die Grundsteuer hat der Gutachterausschuss für den Landkreis Kronach im Sinne einer bundeseinheitlichen Erhebung die Bodenrichtwerte (BRW) für baureifes Land, Rohbauland, Bauerwartungsland und landwirtschaftliche Flächen sowie einen BRW für forstwirtschaftliche Flächen ohne Bestockung zum Stand vom 01.01.2022 festgesetzt.

Auf Grundlage der Kaufpreisfälle in der Kaufpreissammlung wurden die BRW als durchschnittliche Lagewerte für den Wert des Bodens gemäß § 196 BauGB und § 12 BayGaV bestimmt.

Die neuen Bodenrichtwerte für den Landkreis Kronach liegen in den Gemeinden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die jeweiligen Auslegungsfristen und -orte sind den Bekanntmachungen der Gemeinden zu entnehmen.

Die Zuordnung und Visualisierung der entsprechenden BRW-Zonen (Bodenrichtwertkarte) ist online im Bayernatlas ersichtlich unter:

www.bodenrichtwerte.bayern.de

Auskünfte über die Bodenrichtwerte können ausschließlich bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt abgefragt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Kronach, 30.03.2022

Christina Hammerschmidt
Vorsitzende des Gutachterausschusses

Stadt Kronach **29**

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV); Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Kronach hat die Bodenrichtwerte (BRW) für baureifes Land und land-

wirtschaftliche Flächen aufgrund der Kaufpreisfälle in der Kaufpreissammlung als durchschnittliche Lagewerte für den Wert des Bodens gemäß § 196 BauGB und §§ 12 ff. BayGaV zum Stand vom 01.01.2022 festgesetzt. Weiterhin wurde ein Bodenrichtwert für fortwirtschaftliche Flächen ohne Bestockung festgelegt.

Die neuen Bodenrichtwerte werden zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung

**von Montag 26.04.2022,
bis Mittwoch 27.05.2021,**

bei der Stadt Kronach, Stadtbauamt Kronach, 2. Stock, Zimmer Nr. 148, Marktplatz 5, 96317 Kronach, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden ausgelegt. Zusätzlich kann die Bekanntmachung auf unserer Homepage www.kronach.de unter der Rubrik Rathaus & Politik, Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Eine flächenhafte Darstellung der festgesetzten BRW-Zonen ist online im Bayernatlas unter www.bodenrichtwerte.bayern.de ersichtlich.

Auf das Recht, dass außerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte erlangt werden kann wird hingewiesen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Kronach, 11.04.2022

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat